

StuRa-Sitzung

Formalia

Termin: 12.06.18

Uhrzeit: 20:30 Uhr

Ort: Z/B102

Handys aus

Einladung nächste Sitzung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Protokoll 29.05.2018

Tagesordnung

1 Öffentlicher Teil

1.1	Berichte aus Referaten und Clubs	
1.2	Berichte aus den Gremien	
1.3	Fachschaftenrundlauf	
1.4	Anerkennung Juso-HS-Gruppe	2
1.5	Unterstützung Ya Basta Info-Veranstaltung	5
1.6	Datenerhebung im Rahmen des TUCpanel	12
1.7	Aufhebung Beschluss Unterstützung WK	16
1.8	Sonstiges	

2 Nichtöffentlicher Teil

2.1	Berichte aus den Referaten und Clubs	
2.2	Berichte aus den Gremien	
2.3	Fachschaftenrundlauf	
2.4	2.Nachtragshaushalt HH-Jahr 17/18	
2.5	Sonstiges	

Vorlage für die Sitzung am: 12. Juni 2018

TOP-Nr.: 1.4

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Anerkennung Juso-HS-Gruppe Chemnitz

Antragsteller_innen:

Sebastian Cedel

Antrag:

Der StuRa der TUC beschließt, unter der Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "Juso-Hochschulgruppe Chemnitz" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung:

siehe Sitzungsunterlagen

EINGEGANGEN
01. Juni 2015



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative: Judo-Hochschulgruppe Chemnitz

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	<u>Krishna Seel</u>
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	

Datum, Unterschrift Verant

Sofern weitere gleichrai... verantwortliche vorhanden sind
Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.



www.stura.tu-chemnitz.de
stura@tu-chemnitz.de
0371 - 531 - 16000
Thüringer Weg 11 | Zi. 006

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	

Datum, Unterschrift Stellvertre

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive
Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben: -> folgt in Kürze

Webadresse:	
öffentliche Kontakt-E-Mail	

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.



Lieber Student_innenrat,

hiermit stellt die Juso-Hochschulgruppe Chemnitz das Konzept ihrer Arbeit vor und bittet um Anerkennung. Die Juso-Hochschulgruppe vor Ort ist eine Projektgruppe des regionalen Juso-Bezirks bzw. Landesverbandes, von denen sie formal abhängig ist, aber organisatorisch weitgehend autonom.

Die Juso-Hochschulgruppen sind seit 35 Jahren und heute an über 80 Universitäten und Fachhochschulen mit folgender inhaltlicher Ausrichtung vertreten. Das Ziel des politischen Handelns ist der demokratische Sozialismus, welchen die Jusos-Hochschulgruppe als größtmögliche Freiheit des Individuums im Rahmen umfassender gesellschaftlicher Solidarität versteht. Denn Demokratischer Sozialismus bedeutet eine Gesellschaft der Freien und Gleichen, in der unsere Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Solidarität verwirklicht sind. Er verlangt eine Ordnung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, in der die bürgerlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte für alle Menschen garantiert sind und alle ein Leben ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt, also in sozialer und menschlicher Sicherheit führen können.

Deshalb wollen wir auch in Chemnitz an der Universität für:

- ein gebührenfreies Studium
- eine sozial gerechte Umstrukturierung der Ausbildungsförderung
- eine qualitative Studienreform
- die Gleichstellung aller Geschlechter
- eine Demokratisierung und Ausfinanzierung der Hochschulen streiten.

Wir würden uns sehr über die Möglichkeit freuen, als anerkannte Initiative mit feministischer, sozialistischer und internationalistischer inhaltlicher Arbeit die Hochschule zu bestärken.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Seel und Fabian Kügler

Vorlage für die Sitzung am: 12. Juni 2018

TOP-Nr.: 1.5

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP: Unterstützung Ya Baraka Infoveranstaltung

Antragsteller_innen: Maximilian Wende

Antrag: Der StRa der TUC beschließt die Defizitberücksichtigung für die Infoveranstaltung Oury Jalloh von 225,- Euro auf 253,50 Euro zu erhöhen.

Begründung:

Die Ausgaben waren aufgrund von ursprünglich nicht bedachter Umsatzsteuer höher als erwartet.



Belegnummer: _____

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: Ya Banta Initiative Kaylaan-Haus

Kontakt 1

Kontakt 2

Name: Tabea Hochmeier

Telefon: _____

E-Mail: _____

Grund der Zuwendung:

zusätzliche Kosten Inforeveranstaltung April
Jahresbaumstunde

Erwartete Teilnehmer: 30, davon verfasste Studierendenschaft: 25

Betrag: 28,50 Euro

Kontodaten

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass Ehrlich Lehrern im Rahmen weiterer Studienrichtungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung unterschrieben.

Anlagen:

(bereits abgegeben)

Kalkulation Konzeption _____ _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschrift, Stamp.)

6

wird von StuRa ausgefüllt



Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: Yalbasin Initiative

Kontakt 1

Kontakt 2

Name: Tabea Ströhmer

Christoph Thom

Telefonl: [redacted]

E-Mail: [redacted]

Grund der Zuwendung:

Vignette einer Informatikveranstaltung für Studierende mit der Initiative in Gedanken an Percy Jackson

Erwartete Teilnehmer: ca 50, davon verfasste Studierendenschaft: 15

Betrag: 225 Euro

Kontodaten

Konto: [redacted]

IBAN: [redacted]

BIC: [redacted]

Bank: [redacted]

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: 225 €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

Finanzübersicht zum Finanzantrag *Infoveranstaltung Oury Jalloh*
der „Ya Basta Initiative Karl-Marx-Stadt“

Ausgaben an:	Kosten:
<u>Referierende</u> der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh: Frau Nadine Saeed, [REDACTED] [REDACTED]	300 Euro
Raummietung Transit	150 Euro
Gesamt	450 Euro

Hiermit bitten wir den Studierendenrat der TU Chemnitz um die Übernahme der Hälfte der Gesamtkosten (225 Euro)

auf das Konto:



Im Anhang befinden sich die Kopien der Originalrechnungen

Vielen herzlichen Dank!

Ya Basta Initiative Karl Marx Stadt.

Finanzübersicht zum Finanzantrag *Infoveranstaltung Oury Jalloh*
der „Ya Basta Initiative Karl-Marx-Stadt“

Ausgaben an:	Kosten:
<u>Referierende</u> der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh: Frau Nadine Saeed, [REDACTED] [REDACTED]	300 Euro
Raummietung Transit	178,50 Euro
Gesamt	478,50 Euro

Hiermit bitten wir den Studierendenrat der TU Chemnitz um die Übernahme des Restbetrages von 28,50 Euro, der durch das Transit (Veranstaltungsort) nicht rechtzeitig übermittelt wurde und deshalb nicht in dem ersten Antrag angebracht werden konnte -

auf das Konto:



Im Anhang befinden sich die Kopien der Originalrechnungen

Vielen herzlichen Dank!

Ya Basta Initiative Karl Marx Stadt.

Kulturbahnhof Chemnitz gGmbH - Reichenhainer Str. 1 - 09111 Chemnitz

Ya basta Initiative Karl Marx

Stadt



Rechnung

Miete & Technik
08-18 Veranstaltung

Datum
29.05.2018

No.	Position	Menge	Einzelpreis Netto	Summe
1	Miete & Technik Veranstaltung vom 24.05.2018	1	150,00 €	150,00 €
		Gesamtsumme		150,00 €
		zzgl. 19% MwSt.		28,50 €
		Summe (Brutto)		178,50 €
		Anzahlung		0,00 €
		Restbetrag		178,50 €

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 10 Tagen auf die unten genannte Bankverbindung.

Mit besten Grüßen

Timo Stocker

Kulturbahnhof Chemnitz

Kulturbahnhof Chemnitz gGmbH - Reichenhainer Str. 1 - 09111 Chemnitz

DE23 8705 0000 0710 0563 03 - BIC CHEKDE81XXX

Steuernummer 214/112/03406 - Finanzamt Chemnitz - HRB 31145

Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE314510790

Rechnungsnr. 06/2018
Steuernr. 14 / 502 / 00289

Berlin, 25.5.2018

Honorarvereinbarung

zwischen der Ya Basta Initiative Karl-Marx-Stadt
vertreten durch Tabea Strohmeier

[REDACTED]
[REDACTED]

und Initiative in Gedenken an Oury Jalloh
Frau Nadine Saeed

[REDACTED]
[REDACTED]

Frau Saeed erhält für die Durchführung eines Vortrags zum Thema Oury Jalloh ein Honorar in Höhe von 300,00 €

**Durchführungszeitraum: 24.5.2018
19.00 - 21.00 Uhr**

Ich bitte Sie den Betrag von **300,00 EURO** auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Vorlage für die Sitzung am: 12. Juni 2018

TOP-Nr.: 7.6

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Datenerhebung im Rahmen des TUCpanel

Antragsteller_innen:

Referent für Lehre und Studium; Marius Hirschfeld

Antrag:

Der StuRa möge beschließen: Der StuRa fordert den Rektor bzw. den Prorektor für Lehre und Internationales wegen fehlender Rechtsgrundlage der Datenerhebung und mangelnder Beteiligung des StuRa auf, die Daten, die im Rahmen des TUCpanels erhoben wurden, sowie eventuell daraus generierte Auswertungen, binnen zwei Woche zu vernichten. Sollte das Rektorat dieser Aufforderung nicht nachkommen, wendet sich der StuRa an die Rechtsaufsicht über die Hochschule.

Begründung:

Der Prorektor hat im Auftrag des Rektors auf die Anfrage des StuRa zum rechtlichen Hintergrund der Datenerhebung im Rahmen des TUCpanels geantwortet. Der StuRa hatte u. a. nach der Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten gefragt. In diesem Kontext verweist das Rektorat auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SächsHSFG und § 9 SächsHSFG. Insbesondere mit Bezug auf § 9 SächsHSFG ist klar festzuhalten, dass es keine rechtmäßige Erhebung darstellt. Das Verfahren zur Qualität der Lehre und zur Evaluierung der Studiengänge ist mit dem StuRa abzustimmen (§ 9 Abs. 2), was jedoch nicht erfolgt ist. Weiterhin bestimmt das Nähere der Gesamtumsetzung, insbesondere zur Unterrichtung der betroffenen Personen über Zweck und Inhalt von Befragungen und Evaluationen sowie die Verfahren zur Bewertung der Lehre, eine Evaluationsordnung, die vom Senat im Benehmen mit dem Rektorat, den Fakultätsräten und dem StuRa erlassen wird (§ 9 Abs. 5).

In einer weiteren Frage wurde nach dem Zweck der freiwilligen Verbindung zwischen erhobenen Daten und Matrikelnummer gefragt. Die Antwort liegt vor und wirkt, als ob wir uns auf dem Weg zum gläsernen Studi befinden. Wir zweifeln die Rechtmäßigkeit dieser Art der Datenverarbeitung an.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Prorektor Lehre und Internationales

Technische Universität Chemnitz · [PLZ] Chemnitz
Student_innenrat TUC
Stanley Jaroczinsky
Marius Hirschfeld

Thüringer Weg 11
09126 Chemnitz

Aktenzeichen: [Kennzeichnung]
Bearbeiter: eibl / helmert
Gebäude: Straße der Nationen 62
Raum: 366
Telefon: +49 371 531-51000
E-Mail: eibl@cs.tu-chemnitz.de
Internet: www.tu-chemnitz.de/rektorat
Ort, Datum: Chemnitz, 5.6.2018

Ihre Anfrage zum TUCpanel vom 15.05.2018

Lieber Herr Jaroczinsky, lieber Herr Hirschfeld,

vielen Dank für Ihr Interesse am TUCpanel. Magnifizenz, Prof. Strohmeier, hat mir als inhaltlich Verantwortlichen Ihre Anfrage zur Beantwortung weitergeleitet. Wie Sie wissen, bemühen wir uns um die Etablierung eines Qualitätsmanagements für Studienangelegenheiten, das den Anforderungen einer Systemakkreditierung entspricht. Zwei zentrale Bausteine dabei sind das Berichtswesen und die interne Akkreditierung, momentan in Form der internen Begutachtung realisiert.

Für beide Bausteine ist eine Befragung der Studierenden ein wichtiges Element. Leider sind Ihre Kommilitonen bei der Teilnahme an Befragungen sehr zurückhaltend. Als einen Grund dafür vermuten wir, dass es viele Befragungen gibt und wenig Rückmeldung über das Ergebnis. Wir möchten daher die Zahl der Befragungen reduzieren und das TUCpanel perspektivisch als große jährliche Befragung etablieren, deren Ergebnisse in Lehrberichten und der weiterentwickelten Internen Begutachtung Niederschlag finden.

Das TUCpanel befindet sich dabei noch im Aufbau. Ausgangspunkt der Konzeption ist die bereits bestehende Studienanfängerbefragung, die in diesem Jahr durch die Studienverlaufsbefragung erweitert wurde. Gemeinsam mit der Task Force Qualitätsmanagement und den an der Rekonzeption der Internen Begutachtung hin zu einer Internen Akkreditierung teilnehmenden Studiendekanen möchten wir den aktuellen Lauf diskutieren und weiterentwickeln.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Dienst- u. Paketanschrift: Technische Universität Chemnitz · [Professur]
[Straße] [Hausnummer] · [PLZ] Chemnitz
Postanschrift: Technische Universität Chemnitz · 09107 Chemnitz · GERMANY

Bankverbindung: Hauptkasse des Freistaates Sachsen · Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE82 8505 0300 3153 0113 70 · BIC: OSDDDE81XXX



1. Was ist die Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten (insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Evaluationsordnung nach § 9 Absatz 5 SächsHSFG an der TU Chemnitz nicht existiert) und in welchem rechtlichen Rahmen wird diese Befragung durchgeführt?

Der rechtliche Rahmen der Durchführung des TUCpanels ist bestimmt durch Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e EU-DSGVO i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SächsHSFG sowie § 9 SächsHSFG. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Matrikelnummer sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a EU-DSGVO sowie § 12 Abs. 4 Nr. 2 SächsDSG.

Die Befragung wird anonym durchgeführt. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden in anonymisierter Form ausgewertet, so dass keinerlei Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist. Die Angabe der Matrikelnummer ist freiwillig. Diesbezüglich werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Befragung gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert.

Die Befragung wird im Rahmen eines vom SMWK bewilligten Projektes zur Ermittlung der subjektiv empfundenen Rahmenbedingungen für den Studienbetrieb an der TU Chemnitz (Projekt Studienerfolg Pro) durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung sollen zur Entwicklung von Werkzeugen zur Bemessung und Verbesserung der Qualität der Lehre im Allgemeinen dienen und einen Abgleich zwischen den Erwartungen von Studienbewerbern/Studienbewerberinnen und Studierenden ermöglichen. Die Befragung wird als Pilotprojekt durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen ggf. bei der Entwicklung zukünftiger Qualitätssicherungssysteme einfließen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

2. Gibt es für die verwendete Software ein Verzeichnisse und wer hat Zugriff auf die erhobenen Daten?

Ein Verzeichnisse wurde erstellt. Den Zugriff auf die erhobenen Daten haben die mit dem System EvaSys betrauten Mitarbeiterinnen der Abteilung 4.1 der ZUV als technisch unterstützende Stelle sowie die mit der Auswertung betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Projektes Studienerfolg Pro.

3. Wie und durch wen erfolgte die Konzipierung des Fragebogens und waren Student_innen oder studentische Gremien an der Erstellung beteiligt? (Wenn nein, warum nicht).

Es erfolgte eine theoriegeleitete wissenschaftliche Konzipierung des Fragebogens durch die Mitarbeiterinnen des Projektes Studienerfolg Pro in Anlehnung an bestehende Befragungsinstrumente an der TU Chemnitz (z. B. bisherige Erstsemesterbefragungen, Befragung zur Internen Begutachtung) sowie etablierte Befragungsinstrumente an anderen Hochschulen (z. B. TU Dresden, Universität Potsdam, Studienqualitätsmonitor).

Aus den vorgenannten Befragungen abgeleitete Fragen wurden optimiert und an das Gesamtkonzept der Studierendenpanelbefragung angepasst.

Der Erstellung des Fragebogens ging zudem eine qualitative leitfadengestützte Befragung von Studierenden voraus. Die Auswahl der Befragten erfolgte auf Basis des theoretischen Samplings und umfasste einen Studierenden pro Fakultät.

Die leitfadengestützten Interviews sowie die vorausgehende Erstsemesterbefragung wurden in der AG Studienwerbung, in der auch Vertreter des Student_innenrates eingeladen werden, vorgestellt und diskutiert.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

4. Was will man mit der optionalen Verknüpfung der abgegebenen Daten mit der Matrikelnummer erreichen?

Die Angabe der Matrikelnummer ist freiwillig und soll eine Verbindung der Fragebogendaten mit Studierenden- und Prüfungsdaten ermöglichen.

Ziel ist ein frühzeitiges Erkennen von Schwierigkeiten im Studium, die zu Studienverzögerungen und zum Studienabbruch führen können. Bspw. berichtet ein Student oder eine Studentin im Fragebogen von Prüfungs- oder Lehrveranstaltungsüberschneidungen und dies schlägt sich in den Studierendendaten in Form von einer Überschreitung der Regelstudienzeit nieder.

Daraus folgend ist eine Modellbildung beabsichtigt, welche Faktoren zu Studienabbruch, Verlängerung des Studiums oder erfolgreichem Abschluss führen, sowie eine Ableitung von Veränderungs- und Interventionsmöglichkeiten in Studium und Lehre.

Für die tatsächliche Verbindung der Daten ist geplant, eine zweite Einwilligungserklärung über den SB-Service einzuholen.

Ich hoffe, Ihre Fragen beantwortet haben zu können und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Beste Grüße

Prof. Dr. Maximilian Eibl
Prorektor Lehre und Internationales

Vorlage für die Sitzung am:

TOP-Nr.: 1.7

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Aufhebung Beschluss zur Unterstützung der Initiative WK mit 800€ für einen Tresor

Antragsteller_innen:

Sebastian Cedel

Antrag:

Der Student_innenrat der TU Chemnitz beschließt die Aufhebung des, per Eilantrag am 05.06.2018 eingereichten, Beschlusses zur finanziellen Unterstützung (Anschaffung eines Tresors) der Initiative WindKanal e.V.;

Begründung:

Der vom Student_innenrat gefasste Beschluss widerspricht der beschlossenen Richtlinie für die Anerkennung als studentische Initiative durch den Student_innenrat der TU Chemnitz, im Besonderen gegen Abschnitt 3 Punkt 10 Fördermöglichkeiten: "Dabei ist zu beachten, dass nur Einzelprojekte und Veranstaltungen gefördert werden. Eine Finanzierung der Initiative und ihrer Gesamtkosten durch die Student_innenschaft der TU Chemnitz ist ausgeschlossen."

Es ist zu beanstanden, dass studentische Gelder nicht sachgerecht für Anschaffungen der Initiative genutzt werden. Auch der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird auf Grund eines Eilantrages, mit lediglich einem Angebot nicht gewahrt. Ein Grund zur Eile war und ist nicht gegeben, da die Initiative den laufenden Geschäftsbetrieb zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum wahrnimmt. Lediglich eine Privatveranstaltung mit ca. 120 Personen (Angabe des Veranstalters) begründen die gebotene Eile. Dem zu Folge wurden weder das Minimal- noch das Maximalprinzip Geltung verschafft. §7 Abs. 2 BHO. Der direkte Nutzen für die studentische Allgemeinheit erschließt sich hier selbst kaum im Abstraktem, da keine Prüfung anderer wirtschaftlicher Optionen durch den Eilantrag ermöglicht wurden.

Studentische Gelder dienen nicht zur Geschäftswahrung studentischer Initiativen und ebenso nicht zur Förderung privater Veranstaltungen.

Ich sehe hier einen groben Missbrauch im Umgang mit studentischen Gelder, welcher die Aufhebung zwingend erfordern.

